

<b>Zeitschrift:</b>	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Herausgeber:</b>	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Band:</b>	41 (1925)
<b>Heft:</b>	18
<b>Artikel:</b>	Der vielfach patentierte Richtlicht-Apparat : eine neue, höchst wertvolle, epochemachende Erfindung für Sägereien
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-581685">https://doi.org/10.5169/seals-581685</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

nach jedermann's Geschmack ausfallen würde, der Fassade selbst könnte er keinen Abbruch tun, sie wirkt ebensowohl durch die Rhythmisik von Wand und Öffnung, als durch ihren ruhigen Abschluß nach oben, die Farbtönung ist hell gehalten, Verputz, während die wichtigen Architekturmotive in edlem Material ausgeführt sind.

**Wasserversorgung Gelterkinden (Baselland).** Die Gemeindeversammlung beschloß, daß das Pumpwerk im Kostenvoranschlag von rund 32,000 Fr. erstellt werden soll. Das Pumpwerk kommt unterhalb der Bleiche zu stehen und wird durch die kantonale Brandkasse mit einem Betrag von 15—20 % der Kosten unterstützt. Nach diesem grundsätzlichen Beschuß bleibt die Frage noch offen, ob das gepumpte Wasser ins Reservoir geliefert oder direkt in die Hauptleitungen an der Rünenberger- und Tecknauerstraße geführt werden soll. Es scheint, daß der an zweiter Stelle genannten Möglichkeit der Vorzug gegeben wird.

**Erweiterungsbau des Kinderheims Bad Sonder bei Teufen (App.).** (Korr.) Im Jahre 1919 ist von der Gesellschaft zur Bekämpfung der Tuberkulose der Stadt St. Gallen das in sehr gefährlicher Lage liegende Bad Sonder ob Teufen (Appenzell) käuflich erworben und als Heim für tuberkulös gefährdete Kinder eingerichtet worden. Die Erfolge, die in der Zeit von 1919—1924 in der Kinderbehandlung erzielt worden sind, waren so befriedigende, daß sich die Gesellschaft heute gezwungen sieht, die ganze Anlage umzubauen und wesentlich zu erweitern. Das Heim besteht zur Zeit aus einem weithin im Jahre 1919 zweckentsprechend umgebauten neuen Teil und einem alten, dem sogenannten Stammhouse. Dieses alte Haus soll nun abgebrochen und durch einen modernen Neubau ersetzt werden, wobei vor allem auf die Schaffung ausreichender Spiel- und Lehrzimmer, sowie auf den Einbau einer Wohnung für die Anstaltseltern Bedacht genommen werden soll. Die Kosten sind auf zirka Fr. 300,000 voranschlagt.

Für die Bauausführung soll in erster Linie das städtische Baugewerbe herbeizogen werden, was angesichts der darniederliegenden Bautätigkeit als eine Selbstverständlichkeit zu betrachten sein wird. Die Stadt St. Gallen wird sich in der Weise an dem segensreich wirkenden Unternehmen beteiligen, daß sie eine Hypothek im Betrage von Fr. 90,000 zu 1 % verzinslich übernimmt, die unkündbar ist, solange das Bad Sonder seinem Zwecke nicht entfremdet wird. Mit dem Umbau soll sofort begonnen werden. 30 Betten sollen für die Kinder der Stadtschulen ständig reserviert bleiben.

**Kirchenrenovation in Davos.** Die Kirche der Evangelischen Kurgemeinde im Alexanderhaus erhält äußerlich und inwendig eine Renovation. Bei diesem Anlaß wird auch die elektrische Fußbahnheizung, die bereits die Kirche in Glaris und die Pauluskirche in Davos-Platz besitzen, eingeführt. Die Installation der Anlage führen die Elektrizitätswerke aus, gleich wie in den beiden andern Kirchen.

**Gemeindehausneubau in Amriswil (Thurgau).** Man plant hier den Bau eines neuen Gemeindehauses. An der Budgetgemeinde nahm die Ortsbehörde eine Anregung zur Prüfung entgegen, es solle die Ortsbehörde in Verbindung mit Fachleuten ernstlich die Frage prüfen, ob ein neues Gemeindehaus nicht auf dem Konzerthalleareal erstellt werden sollte. Die Ortskommission ist inzwischen, wie der „Arb.-Btg.“ geschrieben wird, diesem Auftrag nachgekommen und hat in dieser Frage verschiedene Pläne und Objekte in Betracht gezogen. Nach einer Besprechung mit den hiesigen Architekten ist sie zu dem Ergebnis gelangt, je einen Plan für den Platz an der Kirchstraße und für das Konzerthalleareal ausarbeiten

zu lassen. Den hiesigen Architekten wurde es anheimgestellt, je einen Plan für beide Plätze oder nur für einen auszuarbeiten. Für das Konzerthalleareal hat auch der Anreger dieser Idee, ein auswärtiger Amriswiler Architekt, einen Plan ausgearbeitet. Die Bausumme soll auf beiden Plätzen ungefähr gleich hoch zu stehen kommen.

## Der vielfach patentierte Richtlicht-Apparat

eine neue, höchst wertvolle, epochenmachende Erfindung für Sägereien

zur Anwendung auf Einfach-, Einsat- und Vollgatter-sägen, auf gewöhnlichen und Doppelbesäumsägen, Latten- und Vollfräsen, Block- und Trennbandsägen usw.

Herr Diplom-Ingenieur Paul Konta, technischer Berater für die gesamte Holzindustrie, stellt nach ausgedehnten Versuchen bei Verwendung dieses Apparates folgende Erfolge einwandfrei fest:

1. Ganz bedeutend höhere Materialausbeute;
2. Große Ersparnis an Arbeitslöhnen durch erheblich gestiegerte Leistungen;
3. Schonung der Arbeitskräfte und der Sägeblätter.

Herr Konta schreibt über diesen Apparat in den großen europäischen Fachzeitschriften, wie „Holzmarkt“ in Wien, in der „Holzzeitung“ in Arad, in der „Holzbearbeitungsmachine“ in Heidelberg usw.:

An der diesjährigen Leipziger Frühjahrsmesse erregte mit Recht ein neuer, interessanter Apparat ganz bedeutendes Aufsehen. Der Richtlicht-Apparat zog die Holzproduzenten des In- und Auslandes in Scharen an und jeder derselben verließ den Ausstellungsstand mit dem Gefühl, daß sich hier einmal wirklich ganz neue Perspektiven für ein der Holzindustrie so nötiges ökonomischeres Arbeiten eröffnen.

Dieser ebenso einfache, als genial erdachte Apparat beruht dem Prinzip nach darauf, daß der Schatten von Stahlschnüren, welche in der Laufrichtung des Gatters, der Blockbandsäge oder der einfachen oder Doppelbesäumsäge ausgespannt sind, auf die zu verarbeitenden Hölzer geworfen wird, wo selbst die Schattenlinien richtungs-

VEREINIGTE  
DRAHTWERKE  
A.G. BIEL

EISEN & STAHL

BLANK & PRÄZIS GEZOGEN. RUND, VIERGANT, SECHSSEITIG & ANDERE PROFILE  
SPEZIALQUALITÄTEN FÜR SCHRAUBENFABRIKATION & FAÇONDREHEREI  
BLANKE STAHLWELLEN, KOMPRIMIERT ODER ABGEDREHT  
BLANKGEWALZTES BANDEISEN & BANDSTAHL  
BIS ZU 300 mm BREITE  
VERPACKUNGS-BANDEISEN

GROSSER AUSSTELLUNGSSAAL, KREUZSTRASSE 10, 1000 ZÜRICH 10, SWITZERLAND



4671

weisend das menschliche Auge beim Ausrichten derartig unterstützen, respektive korrigieren, daß eine geradezu mathematisch genaue Arbeit entsteht, welche naturgemäß ungeahnte Ersparnisse erzielen läßt.

Es muß deshalb ebenso für den einzelnen Holzindustriellen, wie auch für die gesamte Volkswirtschaft eines holzreichen Landes von vitalem Interesse sein, sich mit diesem Hilfsmittel bekannt zu machen.

Der Richtlicht-Apparat besteht, wie bei Abb. 1 ersichtlich ist, aus einem Rahmengerüst, an dessen Deckenteil quer zur Laufrichtung der betreffenden Holz-Bearbeitungsmaschine ein supportartiger Schlitzen angebracht ist, auf welchem mittels Schraubspindel, Kettenrades und Keile eine Schraubenmutter verschoben wird, mit welcher eine für diesen Zweck konstruierte, hochkerige, durch Membranhalter ein- und ausschaltbare Glühlampe verbunden ist. Der Bodenteil des Gestelles trägt einen Rahmen, auf dessen beiden Stirnseiten miteinander korrespondierende Maßstäbe angebracht sind, welche in der Laufrichtung der Maschine in feiner Teilung gekerbt sind. Durch die Kerben werden Schnüre gelegt, welche die ihnen nötige Spannung dadurch erhalten, daß ihre Enden Spiralfedern mit Griffhaken tragen, deren Kröpfung die Rahmen-Stirnseile umfassen, während die schlafensförmigen Griffe nach außen zu liegen kommen. Das Umlegen der Schnüre ist, infolge dieser Anordnung, eine einfache Handhabung.

Die Vorteile des oberhalb der Maschine aufgehängten Richtlicht-Apparates sind am besten bei seiner Verwendung an der Doppel-Büsäumäge zu erfassen. Es wird wohl kein Praktiker geben, welcher nicht schon oftmals empfunden hat, daß an Doppel-Büsäumägen nicht rationell gearbeitet wird. Einmal wird das zu säumende Brett so eingelegt, daß die Säge zu viel absäumt, ein anderes Mal bleibt wieder eine Waldkante stehen, sodaß dasselbe

Brett ein zweites Mal durch die Säge geschickt werden muß. In dem einen Falle findet eine Holzvergeudung, in dem andern Falle eine Zeitvergeudung statt.

Mit Hilfe des Richtlicht-Apparates können diese beiden Fehler, welche bei etwigermaßen starker Beschäftigung der Doppel-Büsäumäge außerordentlich hohen Schaden verursachen, ausgeschaltet und die Doppel-Büsäumäge zu einer nach jeder Richtung hin ausgezeichneten Maschine umgeschaltet werden.

Gewöhnlich ist der rechte Blättersatz der kombinierten Doppel-Büsäum- und Latten-Sägen fix, während der linke Satz verschiebbar ist. Man legt nun eine Schattenlinie des Richtlicht-Apparates derart, daß sie mit der Schnittlinie des innersten Blattes des rechten (fixen) Säzes zusammenfällt. Die nächste Schattenlinie legt man links von der ersten in einer Entfernung, welche dem schmalsten vorkommenden Brett (etwa 8 cm) entspricht. Dann legt man weiter, nach links vorgehend, von 15 zu 15 mm eine solche Anzahl von Schattenlinien, daß diesem weitesten links liegende noch das breiteste vorkommende Brett an dessen linker Kante begrenzen kann. Diese Einstellung wird ein für allemal durchgeführt und hat der Arbeiter keine weitere Mühe mehr. Er legt das zu besäumende Brett auf, richtet die rechte Kante desselben nach der bereits vorhandenen rechten Schattenlinie derart aus, daß die Schattenlinie die Unregelmäßigkeiten der rechten Blattkante haargenau begrenzt. Sodann sucht er von den linken Schattenlinien diejenige heraus, welche die Unregelmäßigkeiten der linken Blattkante am genauesten begrenzt und stellt nach der gewählten Schattenlinie den linken Blättersatz mühselos und absolut genau ein. Am schönsten kann diese Einstellung erfolgen, wenn man an der Rückseite des Skalenzellers, der an jeder Doppel-Büsäumäge angebracht ist, ein weiß gestrichenes Blechfälchen anbringt, welches man bis nahe an den Sägetisch herabreichen läßt. Die Schattenlinie wird an diesem Fälchen hinaufsteigen und in dem Momente die richtige Blattstellung anzeigen, in welchem sie den Zeller deckt.

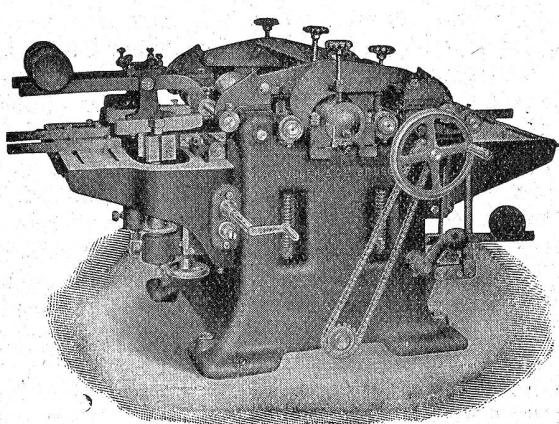
Gleichzeitig kann man mit Hilfe des Richtlicht-Apparates die Maschine kontrollieren und beobachten, ob sie die Bretter parallel zur Laufrichtung einzieht. Man muß nur an dem dem Arbeiter zugelassenen Brett Ende, an einer der auf dem Brett erscheinenden Schattenlinien, eine Bleistiftmarke anbringen und dieselbe während des Einzuges verfolgen. Weicht die Marke von der Schattenlinie ab, so zieht die Maschine krumm ein. Es muß in einem solchen Falle der Fehler behoben werden, er liegt gewöhnlich darin, daß die Einzugswalzen irgendwie verstellt wurden oder aber auch in einer Schrankungsaugkeit eines Sägeblattes.

Ein kleines Rechenbeispiel möge dastun, von welcher hohen Wichtigkeit der Richtlicht-Apparat für die Doppel-Büsäumäge ist — ich möchte sagen: ein wie wichtiger und unentbehrlicher Bestandteil derselben er geworden ist.

Die mittlere Vorschubgeschwindigkeit einer Doppel-Büsäumäge betrage 25 m pro Minute, sodaß in 8stündiger Arbeitszeit, von welcher nur 6 Stunden als tatsächliche Arbeitszeit der Maschine angenommen werden,  $25 \times 60 \times 6 = 9000$  laufende Meter im Tage geliefert werden. Die mit Hilfe des Richtlicht-Apparates erzielte Ersparnis betrage im Durchschnitt an jedem Brett nur 5 mm, welcher Betrag sicherlich vorsichtig genug angenommen ist. (Bei der Erzeugung von Brettern nach Zollbreiten steigert sich die Ersparnis ganz wesentlich, weil das Fehlen nur weniger Millimeter den Abfall eines ganzen Zolles bedeutet). Bei 25 mm starken Brettern ergibt sich nach Obigem eine tägliche Ersparnis von  $9000 \times 0,005 \times 0,026 = 1,18 \text{ m}^3$ , was bei Anrechnung eines Durchschnittspreises von Fr. 60. — pro  $\text{m}^3$  täglich Fr. 70.80 ausmacht oder im Jahre mit 280



Abbildung 1.



Drei- und vierseitige Hobelmaschinen  
500 u. 600 mm Dickenhobelbreite, bzw. 330 u. 480 mm Hobelbreite bei drei- und vierseitiger Bearbeitung. Kugellagerung.

# A. MÜLLER & C°

MASCHINENFABRIK UND EISENGIESSEREI

# BRUGG

ERSTE UND ALTESTE SPEZIAKFABRIK  
FÜR DEN BAU VON  
**SÄGEREI- UND HOLZ-BEARBEITUNGSMASCHINEN**

○○○

18

Arbeitsstagen Fr. 19,824.—. Da der Apparat für die Schweiz samt Fracht und Zoll derzeit Fr. 475.— kostet, so macht sich derselbe bereits in 7 bis 8 Tagen bezahlt. Diese einfache Rechnung, in welcher nicht einmal die Zeitersparnis berücksichtigt wurde, welche dadurch entsteht, daß das zweimalige Durchschicken eines beim ersten Male nicht rein gesäumten Brettes vermieden wird, dürfte wohl gebeteisch darauf hinweisen, daß der Apparat unter allen Umständen angekauft werden müßte.

Auch bei einfachen Säumsägen mit Laufstisch bietet der Richtlicht-Apparat außerordentliche Vorteile. Man bringt ein für allemal eine Schattenlinie mit der Schnittlinie des Sägeblattes in Einklang. Legt man dann ein zu besäumendes Brett auf, so kann man dessen eine Kante sofort nach der Schattenlinie ausrichten und haargenau absäumen. Das Hilfsmittel gewährt aber noch den weiteren Vorteil, daß man auf das erste ausgerichtete Brett ein zweites auflegen, dasselbe wieder nach der Schattenlinie ausrichten kann, sodann ein drittes und so fort (je nach der Leistungsfähigkeit des Sägeblattes und der ganzen Kreissägemaschine) und daß man den ganzen Bretterstoß auf einmal durch die Säge hindurchschieben kann, wodurch so viel Zeit erspart wird, wie man für jeden einzelnen Schnitt benötigt hätte, die Genauigkeit der Besäumung aber dennoch nichts zu wünschen übrig läßt.

Wie wichtig die Verwendung des Richtlicht-Apparates am Vollgatter ist, tritt klar zutage, wenn man überlegt, wie schwierig oftmals die Beurteilung ist, an welcher Stelle des Klozes ein bestimmtes Sägeblatt durchschnettet. In solchen Fällen stellt man mit Hilfe der anfanglich geschilderten Zugkette eine Schattenlinie auf das betreffende Sägeblatt ein. Diese Schattenlinie läuft vom Sägeblatt nach rückwärts über den ganzen Kloß, dessen Krümmungen und Beulen überschreitend und zeigt klar und deutlich die fragliche Stelle an, sodaß das Holz genauestens ausgerichtet werden kann.

Besonderen Wert erlangt der Richtlicht-Apparat am Vollgatter, wenn Bauholz geschnitten wird (siehe Abb. 2), bei welcher Arbeit ohne dessen Anwendung eine verlangte scharfe Kante nur durch Zugabe eines reichlichen Übermaßes geschieht, bedeutet aber ein Opfer an Holz, dessen Vermeidung eine beträchtliche Ersparnis in sich schließt.

Auch bei Tolerierung einer Waldfalte ist die Beurteilung mit freiem Auge sehr schwierig und kann oftmals zur Überschreitung des Erlaubten führen, wodurch unliebsame Beanstandungen entstehen oder aber die Toleranz wird nicht ganz ausgenutzt, was Holzverlust mit sich bringt.

Bei Blockbandsägen gewährt der Richtlicht-Apparat nebst dem im vorhergehenden Gesagten noch eine vollkommene Kontrolle darüber, ob nicht ein Verlaufen des Sägeblattes stattfindet. Ein Abweichen von der Schattenlinie kann sofort konstatiert — die Steuerung abgestellt — und so ein Verderben des Holzes vermieden werden.

Der Spezialingenieur Spatz hat durch peinlich genaue praktische Versuche festgestellt, daß die Materialausbeute durch Anwendung des Richtlicht-Apparates in vielen

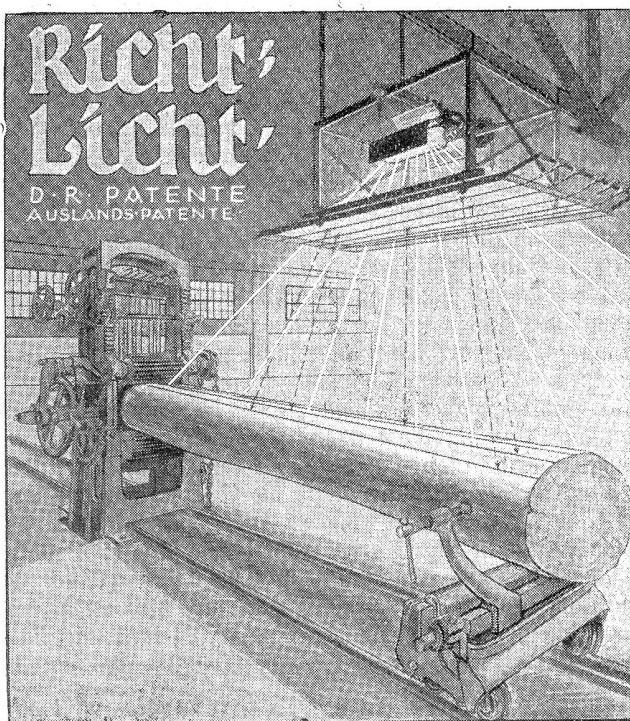


Abbildung 2.

Fällen des Weichholzverschnittes um 12 % gesteigert werden kann.

Alleinverkaufsbureau für die Schweiz: Rud. Brenner & Cie., Basel, welche Firma jedem Interessenten gerne noch nähere Auskunft erteilt, wo auch ausführliche Prospekte verlangt werden können. Ein solcher Apparat kann auch dort in Funktion jederzeit beschafft werden, was wir jedem Sägereibesitzer empfehlen möchten.

## Verbandswesen.

**Schweiz. Drechslermeister.** Unter dem Vorsitz von J. Bietenholz (Pfäffikon) tagte der Verband Schweizerischer Drechslermeister am 18. und 19. Juli in Altendorf. Hauptthema bildete ein Vortrag des Präsidenten: Rück- und Ausblick im Drechslergewerbe. Anschließend wurde einstimmig folgende Resolution gefasst: Der in Altendorf gesammelte Schweizerische Drechslermeisterverband ist einig darin, daß im Drechslergewerbe eine Überproduktion herrscht. Er konstatiert, daß trotz allem viele Meister aus Not 10 und 12 Stunden täglich arbeiten. Als einziges Mittel zur Hebung dieses Missstandes findet er, es sei die Annahme von Lehrlingen auf ein Minimum und nur auf ganz tüchtige Leute zu beschränken. Es sollte nicht vorkommen, daß Meister mehr Lehrlinge aufnehmen, als im betreffenden Geschäft ausgelernte Berufslute vorhanden sind. Die kantonalen Berufsberatungsstellen sind diesbezüglich zu unterrichten.

**Erster schweizerischer Hafnermeistertag.** Mehr als 300 schweizerische Hafnermeister aus allen Landesgegenden versammelten sich am Sonntag in Baden zur ersten schweizerischen Hafnermeister-Tagung. Zentralpräsident Knecht in Baden sprach zu seinen Kollegen sehr sympathische Worte des Willkommens und orientierte über die Bestrebungen der stark gewordenen Organisation sehr verständlich. Sowohl bei den Hafnermeistern als bei den Lieferanten besteht der feste Wille, die kleine, aber sehr leistungsfähige Kachelwarenfabrikation vor der stark einsetzenden Konkurrenz des Auslandes zu schützen, unsere Hafner wollen mehr denn je ihren Berufszweig mit dem Kunstgewerbe verschönern wissen und der aus dem Auslande kommenden Normalisierung und Serienfabrikation unseres Stubenofens nicht Hand bieten. In diesem Be-streben verdanken unsere Hafner die weitgehende Unterstützung. Herr Redaktor Bärlocher vom „Ofenbau“ zeigte mit seinem Lichtbildervortrag die Entwicklung der Hafnerei vom Mittelalter bis zu den modernen, wieder sehr gefällig gewordenen Produkten der Gegenwart, die für das Hafnergewerbe wieder große Entwicklungsmöglichkeiten zeigt. Ganz besonders aber erfreuten die Teilnehmer die Bilder aus der Glanzezeit des Winterthurer Hafnergewerbes mit seinen hervorragenden Ofen, von denen einige Exemplare im Landesmuseum in Zürich gezeigt werden. Winterthurs Hafnergewerbe war im 16. und 17. Jahrhundert in höchster Blüte, die Stadt mit ihren kaum 2000 Einwohnern zählte mehr als 20 Hafnermeister. Ein Rundgang durch die aargauische Industrie- und Gewerbeausstellung zeigte die Entwicklung des aargauischen Hafnergewerbes, das in einigen Räumen der Raumfunkausstellung, im Badezimmer der „Woodtli-Ausstellung“ aus Aarau und im Chalet Hitz trefflich zur Geltung kam. Natürlich zollte man auch dem elektrischen Kachelofen, für den im Aargau mit seinen niedrigen

Strompreisen sehr günstige Voraussetzungen vorhanden sind, alle Aufmerksamkeit. Höchst befriedigt sind die Hafnermeister von dem ersten Hafnermeistertag, den Zentralpräsident Knecht in Baden so gediegen arrangierte, nach Hause zurückgekehrt. Im Namen der Stadt Baden und des Organisationskomitees für die aargauische Industrie- und Gewerbeausstellung sprach Herr Redaktor Stöckly.

**Der aargauische Gewerbetag an der aargauischen Gewerbeausstellung in Baden.** Am 20. Juli besuchten diejenigen die Ausstellung, deren Initiative und solidem Können sie in erster Linie zu danken ist: die Mitglieder des Aargauischen Gewerbeverbandes. Überaus zahlreich wanderten die aargauischen Handwerker und Gewerbetreibenden von Stand zu Stand, suchten mit Kennerblick ihre Fachzeugnisse und betrachteten neue Produkte mit kritischem Auge. Den ganzen Vormittag füllten sie die auch sonst rege besuchte Ausstellung, um sich dann beim Mittagsbankett in der Festhalle zusammenzufinden. Im Namen des Organisationskomitees und der Behörden von Baden begrüßte Fürsprech Dr. Guggenheim das aargauische Gewerbe. Er wies auf die Schwächen hin, die heute noch vielfach Handwerk und Gewerbe anhaften in Rechnung, Buchführung und Rechnungsstellung. Da gilt es für die Zukunft tüchtige Arbeit zu leisten; nicht umsonst beginnt die Ausstellung mit dem gewerblichen und kaufmännischen Bildungswesen. Sein Hoch galt der Frau des Handwerkers und Gewerblers, der steten treuen Helferin des Mannes, die mit Recht teilnahm am Ehrentag. Grossrat Arnold, der Präsident des kantonalen Gewerbeverbandes, dankte den Badenern für ihre vorzügliche organisatorische Arbeit. Er wies darauf hin, daß das einheimische Gewerbe mit dem Bauerntum und der Industrie die größten Steuerlasten trage und darum auch den nötigen Schutz verlangen dürfe. Die Organisation in Kanton und Bund, die stets wächst, ist das einzige Mittel, diesen Schutz zu schaffen. Diesen Gedanken führte Fürsprech Lüthi, Sekretär des aargauischen Gewerbeverbandes, weiter aus, mahnend zum Festhalten und zur Stärkung der Organisation, die Kraft und Zukunft des Gewerbestandes bedeute. — Keine geschäftlichen Verhandlungen nahmen die Gewerbetreibenden in Anspruch. Einzig das Bankett vereinigte sie auf kurze Zeit, dann genossen sie wieder frei den Reiz der schönen Ausstellung und nahmen reiche Anregungen in sich auf. („N. Z. Z.“)

## Ausstellungswesen.

**Die Preisgerichte der Schweizer Ausstellung für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Gartenbau in Bern vom 12. bis 27. September 1925.** In seiner Sitzung vom 17. Juli hat der Bundesrat die Zusammensetzung der Gruppenpreisgerichte für die Schweizerische Landwirtschaftliche Ausstellung in Bern genehmigt. Als Präsidenten der einzelnen Gruppenpreisgerichte werden amten: 1. Gruppe Förderung der Landwirtschaft: Staatsrat Dr. Porchet-Lausanne; 2. Gruppe landwirtschaftliches Bauwesen, Kulturtchnik und Grundbuchvermessung: Prof. E. Diserens-Zürich E. T. H.; 3. Gruppe Tierheilkunde und Tierschutz: Prof. Dr. E. Bischopf-Zürich; 4. Acker- und Weinbau: Dr. A. Volkart-Derlikon; 5. Obstbau: A. Stahel, Baumschulbesitzer, Flawil; 6. Weinbau: E. Obrist, Weinhändler, Bevey; 7. Garten- und Gemüsebau: R. Bratscher, Landschaftsgärtner, Wabern; 8. Pferde: Direktor Dr. Gisler, Avenches; 9. Rindvieh: für Braunvieh Nationalrat Dr. Knüsel-Luzern, für Fleckvieh Samuel Schmid, Spengelried (Bern), für Eringer-Vieh: J. Huber-Sierre; 10. Schweine: Nationalrat Held, Sumiswald; 11. Schafe und Ziegen: Hermann

**Bei eventuellen Doppelsendungen oder unrichtigen Adressen bitten wir zu reklamieren, um unnötige Kosten zu sparen.** Die Expedition.